

Gebühren- und Honorarordnung für die Volkshochschule Bamberg-Land

§ 1

Vortragsveranstaltungen

Je Vortragsabend wird eine Gebühr von **3,00 €** pro Teilnehmer/-in erhoben. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen **1,50 €** pro Veranstaltung.

§ 2

Kurse

Bei Kursen mit mindestens 8 Teilnehmer/-innen beträgt die Gebühr **2,10 €** je Kurzstunde (45 Min.), je Vollstunde **2,85 €**. Kurse mit erhöhtem Aufwand (technisch, personell, zeitaufwendig) erfordern einen Zuschlag bzw. höhere Gebühr.

Bei Kursen, bei denen eine Vorbereitungsstunde für die Kursleitung notwendig ist, beträgt die Gebühr **2,60 €** je Kurzstunde. Eine Vorbesprechung für Kurse wird mit **2,10 €** berechnet. Aufwendungen für persönlichen Materialverbrauch sind von den Teilnehmer/-innen zu tragen.

Die durch nicht-kommunale bzw. private Räumlichkeiten entstehenden Mietkosten werden auf die Teilnehmer/-innen umgelegt.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahlen oder bei Seminaren und besonderen Angeboten entscheidet die Leitung der Volkshochschule nach pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten über die Durchführung und die Kalkulation der Gebühr.

Die Gebühren der Kurse werden alle drei Jahre jeweils zum Herbstsemester angepasst. Hierzu werden die Prozentpunkte aus dem Verbraucherpreisindex der letzten drei Jahre zusammengerechnet. Um diesen Wert werden die vorhandenen Gebühren erhöht. Der errechnete Betrag ist auf volle 0,05 € aufzurunden.

§ 3

Ermäßigungen bei Kursveranstaltungen

Bei Musikkursen wird eine Geschwisterermäßigung in der Form gewährt, dass für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % der Kursgebühr zugebilligt wird. **Auch aktive Kursleiter erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Kursgebühren.**

Schwerbehinderten, Studenten, Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen und Asylbewerbern sowie Inhabern eines Jugendleiter-Ausweises **und der Ehrenamtskarte** wird gegen Nachweis eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

Die Außenstellenleitung ist bei Kursteilnahme von der Errichtung einer Gebühr befreit.

§ 4

Gebühren für Sonderveranstaltungen

Die Gebühren für Sonderveranstaltungen (Theaterfahrten, Konzertveranstaltungen, Studienreisen, Seminare u. ä.) werden je nach Kostenaufwand kalkuliert und im Semesterprogramm bzw. vor Beginn der Sonderveranstaltung festgelegt.

§ 5

Fälligkeit der Gebühren und Rückerstattung

Kursgebühren sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Die Gebühr wird in der Regel abgebucht.

Die VHS-Außenstellenleitungen leiten die Anmeldezettel spätestens nach dem zweiten Kursabend unmittelbar an die VHS-Geschäftsstelle weiter.

Teilnehmergebühren werden zurückerstattet,

- a) in voller Höhe, wenn eine Veranstaltung abgesagt werden muss,
- b) ausnahmsweise nur in begründeten Einzelfällen, gegen Nachweis (Attest) und auf Antrag.

§ 6

Honorare

Die Dozent/-innen für die Vortragsveranstaltungen erhalten pro Abend ein Honorar von 60,00 €.

Den Kursleitungen wird ein Honorar von **24,00 €** pro Vollstunde bzw. **18,00 €** pro Kurzstunde (45 Min.) gewährt.

Für die organisatorische Leitung von Studienreisen wird dem Reiseleiter pro Tag eine Pauschale nach Aufwand seiner Tätigkeit gewährt.

Bei Sonderveranstaltungen wird das Honorar jeweils mit dem Veranstaltungsleiter vereinbart. Die Kilometerentschädigung für Kursleiter und Referenten beträgt 0,30 € pro gefahrenen Kilometer und richtet sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 7

Aufwandsentschädigung für die Außenstellenleitungen

Die Außenstellenleitungen erhalten je Veranstaltung (egal welcher Form) 5 % der Einnahmen. Entstandene Unkosten werden den Außenstellenleitungen gegen Nachweis erstattet.

§ 8

Inkrafttreten

Die Gebühren- und Honorarordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft.

Bamberg, den

Johann Kalb
Landrat